

für Bschopau und Umgegend.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Schöne in Bschopau.

Abonnementpreis: 8 Ngr. pro Vierteljahr bei Abholung in der Expedition; 9 Ngr. bei Zustellung durch den Boten; jede einzelne Nummer 7 Pf.

Bschopau, den 5. März.

Inserate werden bis Donnerstag Abend 3 Uhr angenommen und die gespaltene Cicero-Zeile oder deren Raum mit 8 Pf. berechnet.

Schleswig-Holstein.

Ueber das Gefecht an den Düppeler Schanzen am 22. Febr. berichtet man folgendes Nähere: Prinz Friedrich Karl beabsichtigte eine Recognoscirung auf der ganzen Linie; den linken Flügel hatten die Westphalen, den rechten die Brandenburger. Dem rechten Flügel fiel der wichtigere Theil der Aufgabe zu; dorthin waren Marschall Wrangel und der Kronprinz, sowie die andern Fürstlichkeiten vom großen Hauptquartier gekommen; sie hielten sich, wie der Commandirende, Prinz Friedrich Karl, während des Gefechtes in Broader auf. Sehr blutig aber waren die Vorbeeren, welche sich die Westphalen (Division Wingingerode) auf dem linken Flügel plückten. Unaufhaltsam war ihr Vordringen, bis auf 500 Schritt waren sie an den Schanzen. Die 3. Compagnie des 55. Infanterie-Regiments war am meisten im Feuer und hat am meisten gelitten. Diese eine Compagnie verlor 30 Mann an Todten und Verwundeten, unter ihnen von den fünf Offizieren der Compagnie vier, wovon zwei schwer, zwei leicht verwundet. Nur der jüngste Offizier blieb unverletzt.

Der preussische Staats-Anzeiger veröffentlicht folgenden Bericht vom Kriegsschauplatz: Nachrichten aus dem Hauptquartier Gravenstein vom 25. und 26. Febr. besagen, daß die Dänen sich immer mehr auf eine ernstliche Vertheidigung der Düppelstellung einrichten. Es wurden am 25. Febr. die Gehöfte Bielsol, Fryden-dal und mehrere Häuser in Düppel niedergebrannt und südlich von Fryden-dal fleißig an neuen Verschanzungen gearbeitet. Am 25. wie am 26. Febr. wurden je 13 Mann Dänen zu Gefangenen gemacht. Nach Aussage derselben hatte am 25. Febr. die Sonderburger Zeitung mitgetheilt, daß bei dem Gefecht am 22. Febr. das 18. Regiment Dänen an Todten, Verwundeten und Gefangenen 450 Mann verloren habe.

Hamburg, 1. März, Abends. Die „Verlingste Tidende“ enthält die Meldung aus Sonderburg vom 27. Febr., daß der Feind (die Preußen) sich vor der Düppeler Stellung in beträchtlichen Colonnen gezeigt, sich aber ohne ein Gefecht einzugehen, wieder zurückgezogen habe.

Schleswig, 2. März. Gestern brannten die Dänen die Gehöfte vor ihrer Postenkette nieder. Heute fand eine scharfe Recognoscirung gegen Düppel statt.

Am 26. Febr. erschien in Kiel eine Deputation aus allen Theilen des Herzogthums Schleswig, 1600 Köpfe stark, bestehend theils aus gewählten Vertretern, je einer auf 400 Seelen, theils aus Freiwilligen. Nachdem um 12 Uhr eine kirchliche Feier stattgefunden hatte, begab sich die Deputation im Zuge nach der Bahnhofshalle und überreichte daselbst durch ihren Vortrittsführer Hamkens aus Eiderstedt dem Herzog Friedrich nachstehende Adresse:

„Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Fürst und Herr! Schleswig ist von den Dänen befreit; unsere Feinde sind in eiliger Flucht vor den deutschen Krieger zurückgewichen. Wir danken Gott für diese Befreiung und kommen jetzt ungehämmt aus dem ganzen Schleswig, von der Eider bis zur Königsdau, erwählte Vertreter der gesammten Bevölkerung, um Ew. Hoheit unsere Huldigung darzubringen und vor Gott und Menschen Zeugniß abzulegen davon, daß wir keinem Andern angehören wollen, daß das Herzogthum Schleswig deutsch sein und bleiben und unzertrennlich mit Holstein verbunden zum einheitlichen Staat Schleswig-Holstein durch das Staatsgrundgesetz von 1818 nur Ew. Hoheit unterthan sein will. Vieles haben wir erduldet. Die letzten 14 Jahre waren eine Zeit harter Prüfung und unaussprechlicher Trübsal für Schleswig. Einverleiben wollte man und nicht nur einem fremden Staat, nein, untergeben sollten wir in eine feindliche Nation und jedes Mittel war den Unterdrückern recht. Unsere Sprache wollte man uns rauben und deutschen Sinn in uns erlöthen. Wo man nur deutsch redete, predigte man in den Kirchen dänisch; aller Orten machte man Gottes Wort dienstbar den böshafsten Plänen dänischer Politik und von den Kanzeln herab suchte man deutscher Gesinnung. Statt unsere Jugend in Götterfurcht und Kenntnissen zu unterweisen, trachteten unsägliche dänische Lehrer auf höhere Anweisung nur dahin, die Kinder ihren Eltern und ihrem Volk zu entfremden. Die Presse mußte schweigen, jede Vereinigung war untersagt, ja, ein Gedanke, von mehreren Personen zugleich zum Ausdruck gebracht, wurde zum Verbrechen gestempelt. Die Willkür der Verwaltungsbeamten war grenzenlos und die hergesandten Richter, statt den Verdrückten Rechtsschutz zu gewähren, waren selber die gefährlichsten Werkzeugzeuge der Willkürherrschaft; jede Aeußerung deutscher Gesinnung wurde bestraft; selbst Bluten um Aenderung dieses Zustandes in loyalster Form ausgesprochen, bleiben nicht ungeahndet. Umpekt von Erienen konnten wir nur im tiefsten Innern deutschen Sinn pflegen. Solcher Zustand verzehrt das Mark eines Volkes, aber Gott selbst hat uns vor dem völligen Untergang bewahrt. Als er den König, unsern Herzog Friedrich VII., abrief, da löste er jede Gemeinshaft Schleswig-Holsteins mit Dänemark. Welche den dänischen Thron bestigen, wer da wollte, bei uns war nur das Augustenburger Haus zur Erbfolge berufen. Hätten auch stunde Mächte einer veränderten Thronfolge ihre Zustimmung ertheilt, weder Ew. Hoheit haben auf das Erbrecht verzichtet, noch hat das Land dazwischen gewilligt; unmöglich konnte Ew. Hoheit und unser gutes Recht bestraft werden. Wir haben viel gelitten, weil unsere Väter vor vier Jahrhunderten sich den Dänenkönig zum Herzog erkoren; wir haben erfahren, daß keine Verletzung und keine Verträge uns und unser deutsches Recht schützen, so lange wir mit Dänemark verbunden sind. Niemand soll und jetzt unsern angestammten Herzog und unser selbstständiges Schleswig-Holstein rauben. Durchlauchtigster Herzog! Schöne Hoffnungen winken uns, blendend sah nach jedem Glanz. Aber wir wissen es wohl, daß Ziel ist noch nicht erreicht. Ew. Hoheit sind noch nicht thatsächlicher Herrscher im eigenen Lande, nicht wir selber haben die Dänen verjagt. Noch haben die Kriegsherren der braven Soldaten, die ihr Blut opferten, nicht erklärt, daß dies für Deutschland und unser Recht geschehe, daß sie Schleswig-Holstein nur sich selber und seinem rechtmäßigen Landesherren wiedergeben wollen. Wir sind uns bewußt, daß zur Verwirklichung unseres Rechts Jeder alle seine Kräfte anzuspannen hat und sind bereit, Alles an Alles zu setzen. Wir ersuchen den Augenblick, wo wir unter Ew. Hoheit Führung mit eigener Kraft unser Land gegen die Dänen zu vertheidigen haben. Wir vertrauen auf unser gutes Recht, wir bauen auf den Bestand des Höchsten, wir leben der besten Zuversicht: Es muß doch gelingen! Jetzt oder nie! Frei von Dänemark, das ist die Lösung!“

Der Sprecher der Deputation, Hamkens aus Tating, hielt die Rede, er hob hervor, daß der Plan dieser Deputation hervorgegangen sei aus dem schleswighischen Volke selbst, ohne irgend eine anderweitige Anregung; er ging dann über auf Das, was sie erduldet hätten, und sprach das Gelübniß der Treue und Anhänglichkeit zu dem einzig rechtmäßigen Herzog. Dann verlas der Redner die Adresse, welche alle gewählten Vertreter unterzeichnet hatten. Der Herzog drückte in seiner Antwort zuerst seinen Dank und seine Freude über ihr Kommen aus, ging dann über auf die Leiden des Landes, und sprach es aus, daß Das, was die Adresse dargelegt habe, daß keine Einigung zwischen Dänemark und den Herzogthümern je wieder möglich sei, auch seine innerste Ueberzeugung seit lange wäre. Er erwähnte dankend der deutschen Krieger, die Leben und Blut für Schleswigs Befreiung hingegeben hätten. Noch sei das Land indefs nicht zum Ziele gelangt, schwere Wolken hingen noch am Horizont des Vaterlandes, aber wie sie versprochen hätten, auszuhalten, wie sie die feste Zuversicht des Gelingens hätten, so werde auch er ansharren und ihnen treu bleiben. Seine Lösung sei, wie die ihrige: „Frei von Dänemark!“ Inbezug auf den Vorwurf antwortete hierauf. Dann begab sich der Herzog in die dichtgedrängten Reihen, die sich um ihre Landschaftsfahnen geschaart hatten, überall freundliche Worte redend, überall die Herzen gewinnend.

Mit Einwilligung der Civilcommissare sollte am 28. Febr. die feierliche Fortschaffung des berückichtigten

Pöwendenkmal vom Hlensburger Kirchhofe stattfinden. Musik, Reden und die Anwesenheit einer zahlreichen Volksmenge aus der Nähe und Ferne werden diesen freudigen Act zu der Bedeutung eines wahrhaften Volksfestes erheben.

Sachsen. Beide Kammern hielten am 29. Febr. Sitzung. Die Erste Kammer berieth den Gesetzentwurf, die Ausübung der Jagd betreffend, zu Ende und nahm denselben mit den beschlossenen Abänderungen und Zusätzen einhellig an. Die Zweite Kammer berieth über die Petitionen mehrerer Turnvereine, die Freigebung der Waffenübung betreffend, und beschloß nach längerer Debatte, dem Antrage der Deputation gemäß, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Frankfurt a. M. Am 25. Febr. hielt die Bundesversammlung eine Sitzung, in welcher endlich die brennende Tagesfrage zur Verhandlung kam. Es wurde abgestimmt über den v. d. Pfordten'schen Bericht bezüglich Schleswig-Holsteins. Hierbei wurden die zwei ersten Anträge, welche sich auf den Londoner Traktat beziehen, abgelehnt, die beiden folgenden (3 und 4), welche sich auf die Vollmachtgültigkeit des Hrn. v. Dinkeld und die Erbfolgefrage beziehen, mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen.

Die vorgedachten Anträge lauten: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) daß der am 8. Mai 1852 zu London zum Zweck der Begleitung einer neuen Erbfolgeordnung für die unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark damals vereinigt gewesenen Staaten abgeschlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den Deutschen Bund habe; 2) daß die Ausführung dieses Vertrags nicht bloß durch die spätern Ereignisse und durch das eigene Verhalten der königlich dänischen Regierung in Bezug auf die deutschen Herzogthümer unmöglich geworden, sondern auch der Bund nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschlüsse zu nehmen; 3) daß daher auch die in der Sitzung vom 28. Nov. v. J. zur Verlesung gekommene Vollmacht Sr. Maj. des Königs Christian IX. von Dänemark für den Geh. Conferenzrath Hrn. v. Dinkeld-Gelmsfeldt mit diesem Titel nicht angenommen werden könne; 4) daß vielmehr der Ausschuss für die holscheinschleswigholsteinische Verfassungszugehörigkeit zu beantragen sei, über die Erbfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zweck der Entscheidung über die vorliegenden Vollmachten mit möglichster Beschleunigung weiteren Vertrag zu erlangen, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen.

Im weitern Verlaufe der Sitzung beantragten Oesterreich und Preußen die Uebertragung des Oberbefehls der Executionstruppen in Holstein auf Preußen und die Ernennung zweier neuer großmächtlichen Civilcommissare. Der Antrag wurde dem Ausschusse überwiesen. Die Abstimmung soll nach acht Tagen stattfinden. Die Regierungen, welche die Würzburger Conferenz befehdt hatten (nach andern Nachrichten bloß Sachsen und Württemberg), beantragten die Einberufung der holscheinschen Stände, worüber in 14 Tagen abgestimmt werden soll. In Folge der in Würzburg getroffenen Verabredungen erklärten die Gesandten der dort vertretenen Regierungen weiter, daß sie sich weitere Anträge zur sofortigen Herbeiführung einer definitiven Beschlußfassung bezüglich der Erbfolgefrage für den Fall vorbehalten, daß der Ausschuss nicht binnen acht Tagen den in Pöffer 4 seiner Anträge erwähnten Vertrag erstatte.

Bei Gelegenheit eines Antrages der freien Städte Lübeck, Bremen und Hamburg, betreffend die Wegnahme deutscher Schiffe durch Dänemark, legte Sachsen in dem Protokolle den Wunsch nieder, der Ausschuss möge nach Art. 11. Absatz 1 der Bundesacte („Alle Mitglieder des Bundes versprechen, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und garantiren sich gegenseitig ihre